ACHTALSCHULE BAIENFURT
Gemeinschaftsschule
im nördlichen Schussental

Realschulabschlussprüfung

Leitfaden für Schüler und Schülerinnen sowie Eltern

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungen 1

a. Kommunikationsprüfung Englisch 1

b. Praktische Prüfung Technik 1

c. Praktische Prüfung AES 2

d. Kommunikationsprüfung Französisch (entspricht Praktischer Prüfung) 2

e. Schriftliche Prüfung Deutsch 2

f. Schriftliche Prüfung Mathematik 3

g. Schriftliche Prüfung Englisch 3

h. Schriftliche Prüfung Technik 4

i. Schriftliche Prüfung AES 4

j. Schriftliche Prüfung Französisch 4

k. Mündliche Prüfung (Deutsch / Mathematik) 5

2. Gewichtung der Prüfungen 5

3. Rechtliches 6

a. Bestehensregelungen 6

b. Nichtteilnahme 7

c. Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße 8

d. Wiederholung der Prüfung 8

1. Prüfungen

Hier sind alle bevorstehenden Prüfungen kurz mit den nötigsten Informationen zusammengefasst; mehr Details erfährst du in den Leitfäden zu den einzelnen Prüfungen.

a. Kommunikationsprüfung Englisch	
• **Art**	Einzel- oder Partnerprüfung
• **Aufbau**	Drei Prüfungsteile 1. Referat (10 Punkte) 2. Dialog (10 Punkte) 3. Mediation (10 Punkte)
• **Anforderung**	Thema muss dem Bildungsplan aus LG 9/10 entsprechen und mit dem Fachlehrer abgesprochen werden
• **Dauer**	5 Minuten pro Prüfungsteil → 15 Minuten gesamt pro SchülerIn
• **Zeitraum**	Prüfung im Februar/März, Referat muss im Vorfeld vorbereitet werden
• **Gewichtung**	2:3 zur schriftlichen Prüfung → 40% der Prüfungsleistung

b. Praktische Prüfung Technik	
• **Art**	Einzel- oder Partnerprüfung
• **Aufbau**	Mehrstündige Recherche mit praktischem Arbeiten und 1. Präsentation 2. Prüfungsgespräch über die Präsentation
• **Anforderung**	Thema muss alle Bereiche der inhaltsbezogenen Kompetenzen des Bildungsplans abdecken; Thema kommt aus dem Bereich „Mensch und Technik“ Kompetenzen aus dem Bereich „Werkstoffe und Produkte“ als auch „Systeme und Prozesse“ müssen nachgewiesen werden
• **Dauer**	Recherchephase: 6-9 Unterrichtsstunden 15 Minuten Präsentation und Prüfungsgespräch
• **Zeitraum**	Nach Kommunikationsprüfung Englisch, März/April
• **Gewichtung**	2:3 zur schriftlichen Prüfung → 40% der Prüfungsleistung

c.	Praktische Prüfung AES
• **Art**	Einzel- oder Partnerprüfung
• **Aufbau**	Mehrstündige Recherche mit praktischem Arbeiten und 1. Präsentation 2. Prüfungsgespräch über die Präsentation
• **Anforder-ung**	Thema muss dem Bildungsplan aus LG 7-10 entsprechen und zwei Bereiche der inhaltsbezogenen Kompetenzen (LG 7-9:„Ernährung“, „Gesundheit“, „Konsum“, „Lebensbewältigung und Lebensgestaltung“ und LG 10 „Ernährung und Gesundheit“) des Bildungsplans verknüpfen
• **Dauer**	Recherchephase: 6-9 Unterrichtsstunden 15 Minuten Präsentation und Prüfungsgespräch
• **Zeitraum**	Nach Kommunikationsprüfung Englisch, März/April
• **Gewichtung**	2:3 zur schriftlichen Prüfung → 40% der Prüfungsleistung

d.	Kommunikationsprüfung Französisch (entspricht Praktischer Prüfung)
• **Art**	Einzel- oder Partnerprüfung
• **Aufbau**	Zwei Prüfungsteile 1. Referat (10 Punkte) 2. Dialog (10 Punkte)
• **Anforder-ung**	Thema muss dem Bildungsplan aus LG 6-10 entsprechen und mit dem Fachlehrer abgesprochen werden
• **Dauer**	5 Minuten pro Prüfungsteil → 10 Minuten gesamt pro SchülerIn
• **Zeitraum**	Nach Kommunikationsprüfung Englisch, März/April
• **Gewichtung**	2:3 zur schriftlichen Prüfung → 40% der Prüfungsleistung

e.	Schriftliche Prüfung Deutsch
• **Aufbau**	Zwei Prüfungsteile
• **Anforder-ungen**	**Pflichtteil (A)** A1: Sachtext: Aufgaben zu Textverständnis, Grammatik, Orthografie, Syntax usw. (25 Punkte) A2: Lektüre: Textverständnis und produktive Aufgaben (25 Punkte) **Wahlteil (B)** Textgebundene dialektische Erörterung ***oder*** Textbeschreibung Lyrik ***oder*** Textbeschreibung Prosa (50 Punkte)
• **Hilfsmittel**	1. Rechtschreibwörterbuch 2. Lektüre
• **Dauer**	240 Minuten
• **Gewichtung**	1:1 zur sonstigen Jahresleistung

f.	Schriftliche Prüfung Mathematik
• **Aufbau**	Zwei Prüfungsteile
• **Anforder-ungen**	**Pflichtteil (A)** A1: Grundlagen ohne Taschenrechner und Formelsammlung A2: Grundlagen mit Taschenrechner und Formelsammlung **Wahlteil (B)** 2 von 3 Aufgaben bearbeiten Themenbereiche der Prüfung sind: 1. Körperberechnung (einfache Körper bis Kegel, Pyramide, Kugel) 2. Trigonometrie (sin, cos, tan) 3. Algebra (Gleichungen, Funktionen, ...) 4. Sachrechnen (Zins- und Prozentrechnen) 5. Daten (Statistik) und Zufall (Wahrscheinlichkeit) 6. Potenzen
• **Hilfsmittel**	1. Zugelassene Formelsammlung 2. Nichtprogrammierbarer Taschenrechner 3. Zeichengeräte (Zirkel, Geodreieck, Lineal, Parabelschablone) → Die Formelsammlung muss vor der Prüfung eingesammelt und auf unzulässige Ergänzungen kontrolliert werden.
• **Dauer**	210 Minuten (45 Minuten für A1, 165 Minuten für A2 und B)
• **Gewichtung**	1:1 zur sonstigen Jahresleistung

g.	Schriftliche Prüfung Englisch
• **Aufbau**	Fünf Prüfungsteile
• **Anforder-ungen**	**Teil A: Hörverständnis** Zu mehreren Hörtexten verschiedene Aufgaben (Multiple choice-, Ausfüll- und Zuordnungsaufgaben) **Teil B: Leseverständnis** Zu einem längeren Text verschiedene Aufgaben (Zuordnungsaufgaben, Fragen beantworten usw.) **Teil C: Sprachgebrauch** Synonyme / Gegenteile finden, Fragen stellen , Lückentext ergänzen usw. **Teil D: Textproduktionen** Stellungnahme undformeller Aufsatz (z.B. Bewerbungsschreiben, Beschwerdebrief) oder kreativer Text (z.B. Erlebniserzählung) **Teil E: Mediation** Dolmetscheraufgabe, Informationen weitergeben (E ► D und D ► E)
• **Hilfsmittel**	Wörterbuch für Teile B bis E
• **Dauer**	150 Minuten (30 Minuten für Teil A, 120 Minuten für Teile B bis E)
• **Gewichtung**	3:2 zur Kommunikationsprüfung → 60% der Prüfungsleistung

h.	Schriftliche Prüfung Technik
• **Aufbau**	**Pflichtteil (A)** Aufgaben zu „Werkstoffen, Produkten und Produktionstechnik“ und „Systeme und Prozesse“ **Wahlteil (B)** 1 von 2 Aufgaben zu „Mensch und Technik“ (Bautechnik, Mobilität, Versorgung und Entsorgung) bearbeiten
• **Anforder-ung**	Stoff aus LG 7-10
• **Hilfsmittel**	Zur Vorbereitung eine Liste mit Schaltzeichen
• **Dauer**	90 Minuten
• **Gewichtung**	3:2 zur Praktischen Prüfung → 60% der Prüfungsleistung

i.	Schriftliche Prüfung AES
• **Aufbau**	**Pflichtteil** Themenbereiche „Ernährung und Gesundheit“ sowie „Lebensgestaltung und Konsum“ (Stoff LG 10) **Wahlteil** 1 von 2 Aufgaben bearbeiten Themenbereiche „Gesundheit und Konsum“, „Ernährung und Gesundheit“ (Stoff LG 7-9)
• **Anforder-ung**	Stoff aus LG 7-10
• **Hilfsmittel**	unbekannt
• **Dauer**	90 Minuten
• **Gewichtung**	3:2 zur Praktischen Prüfung → 60% der Prüfungsleistung

j.	Schriftliche Prüfung Französisch
• **Anforder-ung**	A. Hörverstehen (Multiple-choice-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben) B. Textverständnis (vrai/faux, Fragen beantworten usw.) C. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik (Sätze bilden, Fragen Antworten zuordnen, Überprüfung der Rechtschreibung usw.) D. Verschiedene Textproduktionen (Vorstellen der eigenen Person, Reizwortgeschichte, Bericht etc.) E. Mediation F ► D (Dolmetscheraufgabe, Informationen entnehmen und weitergeben)
• **Hilfsmittel**	Wörterbuch für Teile B bis E
• **Dauer**	90 Minuten (20 Minuten für Teil A, 70 Minuten für Teile B bis E)
• **Gewichtung**	3:2 zur Kommunikationsprüfung → 60% der Prüfungsleistung

k.	Mündliche Prüfung (Deutsch / Mathematik)
• **Aufbau**	Freiwillige mündliche Prüfung zum Stoff der LG 9 und 10 Schwerpunktthema darf benannt werden, dieses wird in die Prüfung miteinbezogen
• **Dauer**	15 Minuten
• **Gewichtung**	1:3 zur schriftlichen Prüfung → *Note der schriftlichen Prüfung* kann sich verbessern und verschlechtern

2. Gewichtung der Prüfungen

Die Realschulabschlussprüfung umfasst zwei Bereiche:

Bereich 1				Bereich 2
Deutsch	**Mathe-matik**	**Englisch**	**WPF**	**Nebenfächer**
Jahres-leistung 50%	Jahres-leistung 50%	Jahres-leistung 50%	Jahres-leistung 50%	(Reli/Eth, GK, WBS, G, Phy, WPF, Mu, Spo, BK…) **nicht Profilfach** Jahresleistung 100%
Prüfung 50%	Prüfung 50%	Kommun. prüfung 20%	Prakt. Prüfung 20%	
		Schriftliche Prüfung 30%	Schriftliche Prüfung 30%	
Freiwillige mündliche Prüfung (1:3 zur schriftlichen Prüfung)				

Beispielrechnungen:

❖ Deutsch / Mathematik ohne mündliche Prüfung:

Jahresleistung: 2,38 → 2,3
Schriftliche Prüfung: 3,8

$$\text{Gesamtleistung: } \frac{2{,}3 + 3{,}8}{2} = 3{,}05 \rightarrow 3{,}0$$

❖ Deutsch / Mathematik mit mündlicher Prüfung:

Jahresleistung: 2,99 → 2,9
Schriftliche Prüfung: 4,2
Mündliche Prüfung: 3,5

$$\text{Prüfungsleistung: } \frac{3 * 4{,}2 + 3{,}5}{4} = 4{,}025 \rightarrow 4{,}0$$

$$\text{Gesamtleistung: } \frac{2{,}9 + 4{,}0}{2} = 3{,}45 \rightarrow 3{,}4$$

❖ Englisch / WPF:

Jahresleistung: 2,23 → 2,2
Schriftliche Prüfung: 3,3
Kommunikationsprüfung/: 1,9
Prakt. Prüfung:

$$\text{Prüfungsleistung: } \frac{3 * 3{,}3 + 2 * 1{,}9}{5} = 2{,}74 \rightarrow 2{,}7$$

$$\text{Gesamtleistung: } \frac{2{,}2 + 2{,}7}{2} = 2{,}45 \rightarrow 2{,}4$$

Alle Durchschnittsnoten (Anmeldenote, Durchschnitt der Prüfungsnoten, Gesamtnote) werden ungerundet nach der ersten Nachkomastelle abgeschnitten. Die Gesamtleistung wird auf ganze Noten gerundet (z.B. 1,5 bis 2,4 entspricht »gut«, 2,5 bis 3,4 entspricht »befriedigend«…)

3. Rechtliches

a. Bestehensregelungen[1]

(…) Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. Der Durchschnitt aus den Noten der maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist,
2. der Durchschnitt aus den Noten in den Fächern der schriftlichen Prüfung 4,0 oder besser ist,
3. die Gesamtleistungen in keinem der Fächer der schriftlichen Prüfung mit der Note »ungenügend« bewertet sind und
4. die Gesamtleistungen in nicht mehr als einem der maßgebenden Fächer geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu, so ist die Prüfung bestanden, wenn für jedes dieser mit schlechter als »ausreichend« bewerteten Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist; ausgeglichen werden können:

   a) die Note »ungenügend« in einem Fach durch die Note »sehr gut« in einem anderen maßgebenden Fach oder die Note »gut« in zwei anderen maßgebenden Fächern,

   b) die Note »mangelhaft« in einem Fach der schriftlichen Prüfung durch mindestens die Note »gut« in einem anderen Fach der schriftlichen Prüfung,

   c) die Note »mangelhaft« in einem anderen Fach-durch (sic!) mindestens die Note »gut« in einem anderen maßgebenden Fach

[1] Verordnung über die Realschulabschlussprüfung (2019, geändert 10.08.2023), §13 (5). (Stand: 24. September 2023).

oder die Note »befriedigend« in zwei anderen maßgebenden Fächern.

Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Wahlfach Informatik nicht möglich, bleibt die Gesamtleistung in dem Fach bei der Feststellung nach Satz 2 unberücksichtigt. Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Sport, Musik oder Bildende Kunst nicht möglich, wird von diesen Fächern nur das mit der besten Note bei der Feststellung nach Satz 2 berücksichtigt; dies gilt nicht für das Wahlpflichtfach Sport.

b. Nichtteilnahme[2]

(1) Die Teile der Prüfung, an denen der Prüfling ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit »ungenügend« bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit. Ist eine prüfungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offenkundig, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, das eine konkrete Beschreibung dieser Beeinträchtigung beinhaltet. Lassen sich Zweifel am Vorliegen einer prüfungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung auf andere Weise nicht ausräumen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch die Vorlage eines Satz 2 entsprechenden amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

(3) Soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden. Kann der Prüfling an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilnehmen, gilt die Prüfung als nicht unternommen; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

[2] Verordnung über die Realschulabschlussprüfung (2019, geändert 01.08.2020), §6. (Stand: 24. September 2023).

c. Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße[3]

(1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

(2) Wird während der Prüfung eine Täuschungshandlung oder ein entsprechender Verdacht festgestellt, ist der Sachverhalt von einer Aufsicht führenden Lehrkraft zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

(3) Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden.

(4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Zeugnis erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

(5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Zuständigkeit gilt Absatz 3 Satz 1, für die Entscheidung in leichten Fällen Absatz 3 Satz 2 entsprechend.

(6) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

d. Wiederholung der Prüfung

Wer aus einem wichtigen Grund an einer Prüfung nicht teilnehmen kann, darf diese am Nachholtermin nachschreiben. (Siehe: Nichtteilnahme, Absatz 3 b)

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie nach dem Besuch einer Klasse, in der die Prüfung abgelegt wird, einmal wiederholt werden.[4]

---

[3] Verordnung über die Realschulabschlussprüfung (2019, geändert 13.05.2021), §8. (Stand: 24. September 2023).

[4] Verordnung über die Realschulabschlussprüfung (2019, geändert 01.08.2020), §14. (Stand: 24.September 2023).

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann trotz intensivster Recherche keine Garantie übernommen werden!

Philipp Neumann
Prüfungskoordinator

Stand: 24. September 2023